

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 034/2019	
Beschlussvorlage			
Abteilung E-Government und IT-Service	öffentlich	☒	
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	4.a	26.02.2019

Fraktionsanträge
 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2019
 hier: Sachstand und Pläne für 2019 und darüber hinaus zur Digitalisierung der Stadtverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Datum vom 08.02.2019 beantragt die CDU-Fraktion den Sachstand und die Pläne zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Mettmann inkl. der Schulen für 2019 und die nachfolgenden Jahre im Verwaltungsausschuss darzustellen und zu beraten.

Zur Digitalisierung der Stadtverwaltung gehören nicht nur die in der Zukunft liegenden und noch umzusetzenden Maßnahmen, sondern auch der aktuelle Stand der eingesetzten Technik. Nachfolgend wird daher der Stand der bisher eingeführten und zum Teil schon langjährig eingesetzten digitalen Lösungen aufgezeigt. Diese sind den jeweils betreuenden Fachdiensten zugeordnet.

Stabsstelle Büro des Bürgermeisters:

- Die Internetpräsenz der Kreisstadt Mettmann wird durch Beschäftigte des Büros des Bürgermeisters gepflegt. Hier erfolgt die Bereitstellung von aktuellen Informationen und Pressemitteilungen. Die Bürger können Formulare herunterladen und ausfüllen (z. B. Wohngeld, Bildung und Teilhabe). Auch E-Governmentdienste wie z. B. ein Mängelmelder finden sich hier.
- Das Rats- und Bürgerinformationssystem MoreRubin ermöglicht allen Rats- und Gremienmitgliedern den Zugriff auf die Sitzungsvorlagen und –niederschriften. Darüber hinaus können interessierte Bürgerinnen und Bürgern auf die öffentlichen Sitzungsvorlagen und –niederschriften des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse zugreifen und sich hiermit eingehend über das politische Geschehen in Mettmann informieren.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing:

- Die Wirtschaftsförderung stellt als moderne und interaktive Form des Gewerbeflächenmanagements Eigentümern / Maklern und Immobilien-Interessenten die Gewerbeimmobilien-Datenbank ME-GID zur Verfügung. Anbieter können darin Gewerbeimmobilien am Standort Mettmann zentral präsentieren. Suchende erhalten einen schnellen und umfassenden Überblick des in Mettmann verfügbaren Angebotes. Nach erfolgter Registrierung ist die Nutzung der Datenbank kostenfrei.

Stadtarchiv

- Es wurde mit der Digitalisierung der Personenstandsbücher begonnen. Es handelt sich um die Geburtsregister 1810-1907 und die Heiratsregister bis 1937. Teile der Bücher wurden mit Hilfe eines speziellen Scanners bereits eingescannt. Die Digitalisierung der Sterberegister bis 1987 ist abgeschlossen.
- Die Bürgerbücher (Verzeichnis der Einwohner, die das Bürgerrecht erworben hatten) von 1907 bis 1913 wurden digitalisiert. Nach 1913 wurden diese Bücher nicht mehr fortgeführt.
- Das städtische Melderegister vom 2. Weltkrieg bis ca. 1970er/1980er Jahre wurde von der ursprünglichen Mikroficheverfilmung aus digitalisiert.
- Historische Zeitungen ab 1869 wurden im Rahmen eines NRW-Projekts digitalisiert und stehen kostenfrei unter www.zeitpunkt.nrw zur Verfügung.
- Der Digitalisierungsgrad des analogen Bildarchivs liegt derzeit bei ca 50%.
- Die analogen Findmittel („Zettelkästen“) wurden vollständig in der eingesetzten Archiv-Software erfasst und digitalisiert.

Abteilung E-Government und IT-Service:

- Zur internen und externen Kommunikation per E-Mail wird seit Jahren Microsoft-Outlook Exchange verwendet.
- Der elektronische Zugang gem. § 3 Abs. 2 EGovG NRW wurde mit der Einrichtung der DE-Mailadresse poststelle@mettmann.de-mail.de eröffnet.
- Es wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf zur vollständigen digitalen Abwicklung von Mettmanner Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle Düsseldorf abgeschlossen.

Abteilung Sicherheit und Ordnung

- Seit dem Jahr 2010 bietet die Stadt „Handy-Parken“ an. Handy-Parken oder auch m-parking (von engl. mobile Parking), bietet die Möglichkeit, per Mobiltelefon die Parkgebühr bargeldlos zu entrichten, ohne dass man einen Parkscheinautomaten verwenden muss.
- Anbindung der Stadtverwaltung an den Einheitlichen Ansprechpartner (Gewerbe-Service-Portal.NRW) zum Zwecke der Digitalisierung des gewerberechtlichen Vollzugs. Seit dem 1. Juli 2018 ist das Gewerbe-Service-Portal.NRW online und

die Anmeldung eines Gewerbes „vom Sofa aus“ ohne persönliche Vorsprache der/des Gewerbetreibenden möglich (s. 2. Spiegelstrich des CDU-Antrags).

Abteilung Standesamt, Bürgerbüro:

- Für die Dienstleistungen der Abteilung Standesamt und des Bürgerbüros ist eine bargeldlose Bezahlung mit EC-Karte möglich.

Abteilung Steuern und Grundabgaben

- Hier erfolgt der Einsatz eines Dokumenten-Management-Systems zur papierlosen Aktenführung an drei Arbeitsplätzen.

Amt für Stadtplanung und Vermessung

- Einsatz der Software Ingradra. Ingradra ist ein ämterübergreifendes Geografisches Informationssystem (GIS) für Verwaltungen, Betriebe und Büros.
- Link zu dem im Jahre 2004 gegründeten Projekt Open Street Map. Das Projekt hat das Ziel, eine freie Weltkarte zu erschaffen. Open Street Map sammelt weltweit Daten über Straßen, Eisenbahnen, Flüsse, Wälder, Häuser und alles andere, was gemeinhin auf Karten zu sehen ist.
- Link zum Geoportal des Kreises Mettmann und anderen Portalen mit geologischen Inhalten.
- Externer Betrieb eines Planungsinformations- und Beteiligungsservers (Online Bürgerbeteiligung bei formalen B-Planverfahren). Im Rahmen der Bauleitplanung sind Städte und Gemeinden dazu verpflichtet die Öffentlichkeit, Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (TöB) möglichst frühzeitig in Planungsprozesse einzubeziehen.

Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz

- Für das Jahr 2019 wurden Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Großformatscanners in den Haushalt aufgenommen, um die Digitalisierung voranzubringen. Den Architekten und Bauherren sollen gescannte Hausakten und Pläne gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Sozialamt

- Es wurde nach Vorgabe des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat (BMI) ein Fingerabdruckscanner zum direkten Zugriff auf das Ausländerzentralregister zur Identitätsfeststellung von Flüchtlingen bei begründeten Zweifeln an deren Identität installiert (Fast-ID).

Verwaltungsübergreifend

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden alternierende Telearbeitsplätze eingerichtet und betrieben. Eine Prüfung der Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit erfolgt jeweils im Einzelfall.

Am 21.01.2019 fand eine Sondersitzung des Arbeitskreises Personal und Organisation bei der Kreisverwaltung Mettmann statt. Thema der Sondersitzung war die Digitalisierung der Stadtverwaltungen im Kreis Mettmann und des Kreises. Die Sondersitzung wurde auf Anregung der Bürgermeisterkonferenz anberaumt. Im Verlauf der Sitzung wurde deutlich, dass mit Ausnahme der Stadt Monheim die Digitalisierung in den kreisangehörigen Gemeinden noch nicht sehr weit fortgeschritten ist. Für die Stadt Mettmann ist darauf hinzuweisen, dass sich nur ein Beschäftigter mit Anteilen seiner Stelle vorrangig mit dem Thema Digitalisierung befasst. Auch angesichts der Personalausstattung in der Abteilung 1.1.3 E-Government und IT-Service muss sehr wahrscheinlich auf externe Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierung zurückgegriffen werden.

Für das Jahr 2019 und darüber hinaus sind u.a. folgende Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Stadtverwaltung geplant:

Einführung der E-Rechnung

Die Einführung der E-Rechnung wurde durch Einfügung eines neuen § 7a in das E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) im Juli 2018 geregelt. Der § 7a EGovG NRW tritt gem. § 26 Abs. 3 EGovG NRW am 01. April 2020 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Stadt Mettmann in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Im Hinblick auf diesen Termin ist eine Eilbedürftigkeit zu sehen. Die Einführung der E-Rechnung wird vorrangig behandelt.

Zugangseröffnung qualifizierte elektronische Signatur und elektronischer Widerspruch

Neben dem o.g. elektronischen Zugang über DE-Mail soll den Bürgern und Unternehmen gem. § 3 Abs. 1 EGovG die Möglichkeit geboten werden, per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur mit der Stadtverwaltung verschlüsselt zu kommunizieren. Hierzu sind interne Regeln zur Verfahrensweise mit verschlüsselten E-Mails zu treffen.

E-Payment

Unter diesem Stichwort sind elektronische Bezahlverfahren zu verstehen, insbesondere für Shop-Systeme. Derzeit sind bei der Stadt Mettmann noch keine Shop-Systeme (z.B. für Theatertickets, Sperrmüll-Blitz usw.) im Einsatz. Es muss geprüft werden, welche der in Mettmann eingesetzten Software sich für E-Payment anbietet und ob es sich um interessante Angebote für die Bürgerinnen und Bürger handelt.

IT-Sicherheitskonzept

Die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts wurde in der Vergangenheit mehrfach im Verwaltungsausschuss beraten. Der Auftrag für das Sicherheitskonzept wurde Ende 2018 vergeben. Allerdings ist die Auftragslage bei dem beauftragten Rechenzentrum so gut, dass erst Anfang März Terminabsprachen erfolgen werden.

Aktualisierung Betriebssystem und Standardsoftware

Das derzeit eingesetzte Betriebssystem Windows 7 und die Office-Software Office 2010 muss zu gegebener Zeit durch Nachfolgeversionen abgelöst werden.

Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS)

In Zukunft sollte von der Führung von Papierakten abgesehen werden. Hierzu ist die Einführung eines DMS vorgesehen. Da es sich bei der Einführung eines DMS aber um eine nicht zu unterschätzende Aufgabe handelt, ist hierfür eine gründliche Planung erforderlich. Begonnen werden sollte in klar abgegrenzten Bereichen, so z. B. mit der Einführung der elektronischen Personalakte.

Prüfung der Teilnahme am Servicekonto.NRW

Alle Bürgerinnen und Bürger können ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-

Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung NRW. Denn das Servicekonto.NRW ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN). Das Servicekonto.NRW ist ein freiwilliges Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger.

Die vorstehend aufgeführten Digitalisierungs-Maßnahmen sind nicht vollständig und können sich je nach der technischen Entwicklung verändern. Die Realisierung stellt eine Herausforderung an den IT-Service der Stadt dar und kann, wie bereits erwähnt, voraussichtlich nur mit externer Hilfe umgesetzt werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um die Digitalisierung und Kommunikation der Stadtverwaltung im Verhältnis zu Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen handelt.

Die Digitalisierung der Schulen muss separat betrachtet werden, da dort vollkommen andere Anforderungen an die IT gestellt werden. Insbesondere fehlen dort die vielfältigen Beziehungen, die eine Stadtverwaltung im Rahmen der Digitalisierung berücksichtigen muss.